

Seiser-Festratgeber

zur Organisation von Festanlässen

mit Tipps, Hinweisen, Angeboten und Checklisten sowie
einem speziellen Augenmerk auf den Jugendschutz

Inhaltsverzeichnis	Seite
Erste Schritte	4
Bildung eines OK	
Datum bestimmen	
Werbung	5
Infrastruktur	6
Bestehende Räume oder Festzelt	
Toiletten	
Abfall und Entsorgung	
Beschilderung und Beleuchtung	
Bewilligungen	
Verkehr	7
Unfälle vorbeugen	
Sicherheit	8
Eingangskontrollen	
Sanität	
Gastronomie / Festwirtschaft	9
Angebot	
Organisation	
Lebensmittelkontrolle	
Prävention	10
Alkoholkonsum nicht belohnen	
Umgang mit Nikotin, Rauchen	
Schallschutz	
Alterskontrolle am Eingang schafft Klarheit	
Schulung des Personals	
Finanzierung	
Infomaterial, Bezug	
Attraktionen, Rahmenprogramm	12
Anti-Langweile-Ideen	
Fahrsimulator	
Gesetzliche Bestimmungen	13
Bund	
Kanton	
Gemeinde	
Sicherheits-Checkliste	15
Aufgaben in der Planungsphase	
Aufgaben während der Einrichtungsphase	
Massnahmen während der Veranstaltung	
Massnahmen nach der Veranstaltung	
Adressen und Links	17

Einleitung

Geschätzte Leserin, Geschätzter Leser

Das vorliegende Handbuch unterstützt Sie darin, ein Fest oder einen Anlass reibungslos zu organisieren und durchzuführen. Dem Jugendschutz und der Prävention wird dabei besondere Beachtung geschenkt. Sie finden Hinweise und Checklisten, um Ihr Fest möglichst sorgenfrei zu organisieren und zu geniessen.

Wir danken Ihnen, dass Sie mithelfen, den Jugendschutz beim Alkoholausschank und -verkauf einzuhalten. Sie tragen damit zu einer effektiven Suchtprävention bei.

Ihre persönlichen Erfahrungen interessieren uns! Richten Sie Anregungen oder Ergänzungen zum Handbuch bitte an:

Gemeindekanzlei Sins
Kirchstrasse 14
Postfach 264
5643 Sins

oder an

gemeinde@sins.ch

Erste Schritte

Bildung eines OK

Ein Fest zu organisieren bedeutet meist eine beachtliche Portion Arbeit. Um die Aufgaben vernünftig einzuteilen, sollte rechtzeitig ein Organisationskomitee auf die Beine gestellt werden. Bestimmen Sie, welche Aufgaben in welches Ressort gehören und legen Sie einen Zeitplan fest.

- Präsidium
- Vizepräsidium
- Protokoll / Administration
- Finanzen
- Gastronomie / Festwirtschaft
- Prävention
- Helfereinsatz
- Infrastruktur / Bau
- Dekoration / Tombola
- Sicherheit / Verkehr
- Unterhaltung
- Werbung
- Medienarbeit / Information

Zuverlässigkeit und Professionalität erleichtern die Arbeit enorm. Achten Sie also darauf, dass alle OK-Mitglieder stets gut vorbereitet an den Sitzungen erscheinen. Der Präsident oder die Präsidentin sollte eine Woche vor der nächsten Sitzung allen Mitgliedern eine Pendenzenliste zukommen lassen. So kann Versäumtes rechtzeitig nachgeholt werden. Denken Sie daran, jedem Ressort einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin zuzuteilen.

Datum bestimmen

Legen Sie ein Datum und ein Ausweichdatum fest. Klären Sie ab, ob gleichzeitig andere Anlässe stattfinden. Informieren Sie andere Veranstalter, Vereine und Behörden rechtzeitig über das Datum. Beachten Sie dabei auch grosse Sportanlässe wie z. B. Fussball-WM usw.

Werbung

Entscheiden Sie ob Werbung für Ihr Fest sinnvoll ist. Überlegen Sie, welches Publikum in welcher Region angesprochen werden soll. Wer kann bei der Gestaltung helfen? Gibt es einen Medienpartner? Mögliche Werbeträger sind:

- Inserate
- Plakate (Vorschriften der Gemeinde beachten)
- Flyer
- Hinweise in Veranstaltungskalender der Region, der Gemeinde, der Lokalzeitung oder dem Lokalradio platzieren
- Nutzen Sie die Möglichkeit, den Zeitungen Kurztexte als Ankündigung zuzusenden
- Werbespots in Lokalradios
- Homepage der Gemeinde

Ein guter Mix verschiedener Werbemittel bringt am Meisten. Beschränken Sie sich bei den Inseraten und Plakaten auf das Wesentliche. Flyer und Medientexte dürfen ausführlicher sein. Denken Sie an den Jugendschutz und weisen Sie auf Plakaten, Inseraten und Flyern auf Altersbeschränkungen hin.

Bitte beachten Sie vor dem Anbringen von Werbeplakaten auch die entsprechenden kantonalen und kommunalen Richtlinien (www.ag.ch/baubewilligungen/de/pub/reklamen.php). Vermeiden Sie die Werbung für Alkohol und dementsprechende Festbezeichnungen (Freibier, Schnapsbar etc.).

Infrastruktur

Bestehende Räume oder Festzelt

Suchen Sie einen geeigneten Veranstaltungsort. Die Gemeinde weiss meistens, welche Räume gemietet werden können. Beim Aufstellen von grossen Zelten gilt es, Vorschriften und Regeln einzuhalten. Auch hier erfahren Sie Näheres von der Gemeinde.

Toiletten

Genügend Toiletten sind wichtig, tendenziell gibt es oft zu wenig Damentoiletten. Falls stationäre Toiletten fehlen, lassen sich mobile Anlagen mieten. Oft können Bauunternehmen weiterhelfen. Vergessen Sie nicht, dass ein Anschluss an Frischwasser und an die Kanalisation unter Umständen nötig ist. Der Weg zu den Toiletten sollte gut beschildert und beleuchtet werden. Das hat einen positiven Einfluss auf die Sauberkeit. Bei grossen Anlässen sollten Kontrollen und Reinigung protokolliert werden.

Abfall und Entsorgung

Genügend Abfalleimer und deren regelmässiges Leeren tragen viel zu einem schönen Festareal bei. Wenn Sie unnötigen Abfall vermeiden möchten, kann ein Depot auf Trinkgläser verlangt werden. Organisieren Sie die Trennung von Glas, Pet und Aluminium. Nehmen Sie mit der Gemeinde Kontakt auf. Hier erfahren Sie, welche Möglichkeiten es gibt und welche Kosten auf Sie zukommen.

Beschilderung und Beleuchtung

Beschildern Sie den Anlass grosszügig. Eine gute Beleuchtung des Eingangs beugt erfahrungsgemäss auch Konflikten vor. Weisen Sie bereits beim Eingang auf die Kontrolle der Altersbeschränkung hin.

Bewilligungen

Bemühen Sie sich rechtzeitig um die notwendigen Bewilligungen. Die Gemeinde ist gerne behilflich.

Verkehr

Bei grösseren Festen (ab 500 Personen) ist in Absprache mit der Gemeinde zwingend ein Verkehrskonzept zu erstellen. Gute Wegweiser, umsichtiges Absperrren und der Einsatz von Verkehrskadetten oder zumindest kompetentem Personal helfen, Anwohner vor unnötigem Lärm zu verschonen und wildes Parkieren zu verhindern. Die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge muss jederzeit garantiert sein. Werden Gebiete für den Verkehr gesperrt, so muss den Anwohnenden rechtzeitig eine Bewilligung zur Zufahrt ausgehändigt werden.

Überlegen Sie sich ein verkehrsfreies Fest mit Hilfe von Shuttle-Diensten!

Unfälle vorbeugen

Der Prävention von Unfällen nach dem Konsum von Alkohol kommt grosse Bedeutung zu. Bei 20 % der tödlichen Verkehrsunfälle ist Alkohol mit im Spiel. Bei 0.5 Promille Alkohol im Blut besteht schon ein doppeltes Unfallrisiko. Beachten Sie deshalb Folgendes:

- Verkehrsverantwortliche (Feuerwehr oder eigene Helfer) sollten angeheiterte Personen auf ihre Fahrtüchtigkeit ansprechen und auf Wunsch ein Taxi für die sichere Heimfahrt organisieren.
- Bei grossen Festen können Sammel- oder Pendelbusse eingerichtet werden.
- Bei grossen Festen soll die Zusammenarbeit mit „Nez Rouge“ angestrebt werden. „Nez Rouge“ bietet an, Personen und ihr Fahrzeug sicher nach Hause zu bringen.

Sicherheit

Sicherheit ist bei Festen besonders wichtig. Wo viele Menschen zusammen sind, können Unfälle und Pannen enorme Auswirkungen haben. Eine gute Vorbereitung ist darum besonders wichtig. Es empfiehlt sich, einen geeigneten Sicherheitsverantwortlichen und eine Stellvertretung zu ernennen. Es muss eine oberste Besucherzahl festgelegt sein (Gefahr von Überfüllung). Erkundigen Sie sich über das max. Fassungsvermögen der Festlokalitäten. Ebenso muss bekannt sein, was geschieht, wenn diese Zahl erreicht ist.

Der Anlass sollte durch speziell gekennzeichnete Sicherheitskräfte laufend kontrolliert werden (Patrouillen im und um das Gelände). Ausserdem sollte ein Sicherheitskonzept bestehen, welches das Vorgehen bei Feuer, Unfall oder Krawallen festlegt.

Jede mitarbeitende Person weiss, wie sie sich im Ernstfall verhalten muss und wo der Sicherheitsverantwortliche erreichbar ist. Kommunikation muss gewährleistet sein. Notausgänge und Fluchtwege müssen gut sichtbar gekennzeichnet sein.

Eingangskontrollen

Die Eingangskontrolle hat die Aufgabe, Altersbegrenzungen durchzusetzen. Bei Unsicherheiten ist ein Personalausweis zu verlangen. Sie sollten in Ihren Inseraten und Plakaten bereits deutlich auf die Kontrolle hinweisen. Rucksäcke oder grosse Taschen sollten an der bewachten Garderobe abgegeben werden, sodass kein Alkohol und keine Drogen mitgenommen werden können. Es empfiehlt sich zudem, die Eingangskontrolle anzuweisen, dass keine Getränke nach draussen genommen werden dürfen. Damit kann das Alkoholverbot für Jugendliche durchgesetzt werden. Zudem wird das Herumliegen von Flaschen und Glas verhindert.

Oft lassen sich Präventionsaufgaben mit dem Verkauf von Eintrittsbilletten oder der Eintrittskontrolle verbinden. Unterschiedlich farbige Armbänder zeigen an, wem Alkohol ausgeschenkt werden darf. Aggressive oder bereits betrunkene Personen sollten direkt von der Eingangskontrolle vom Festgelände weggelesen werden. Zusätzlich müssen Personen auf gefährliche Gegenstände und Waffen durchsucht werden. Für diese Aufgabe ist ein im Kanton Aargau zertifiziertes Securitas-Unternehmen beizuziehen.

Am Eingang sollte ein Plakat oder eine Infowand auf Folgendes aufmerksam machen:

- Ausgabebestimmungen für den Alkoholausschank
- Telefonnummern von Taxis
- Fahrpläne und Routen von Sammel- oder Pendelbussen

Sanität

Für Notfälle sollte ein Sanitätsposten/-zimmer mit den nötigsten Einrichtungen (z. B. Tragbare, Erste-Hilfe-Koffer) vorhanden sein, damit auch bestmöglich Hilfe geleistet werden kann. In unserer Gemeinde besteht ein gut funktionierender Samariterverein, der die Aufgabe im Bereich „Erste Hilfe“ problemlos übernehmen kann.

Gastronomie / Festwirtschaft

Angebot

Legen Sie zuerst Ihr Verpflegungsangebot fest (Getränke, Snacks, Mahlzeiten etc.). Sie sollten sich insbesondere im Klaren sein, ob Sie Ihren Gästen kalte und/oder warme Verpflegung anbieten möchten.

Veranstalter/-innen können selber für Verpflegung und Getränke sorgen oder Sie greifen direkt auf die Vereine oder lokale Anbieter/-innen wie Restaurants oder Metzgereien zurück.

Organisation

Infrastruktur, Abläufe und Standorte richten sich nach dem Verpflegungsangebot (z. B. für warmes Essen wird Wasser- und Stromanschluss für Küchengeräte benötigt). Überlegen Sie sich ein speditives und abfallsparendes Konzept für die Ausgabe, so können Sie die Kosten optimieren. Zudem sollten Sie die Vor- und Nachteile von zentralen und dezentralen Ausgabestellen (Themenbereiche, Essbereiche etc.) abwägen.

Personal, welches Alkohol ausschenkt, muss mindestens 18 Jahre alt sein. Wichtig ist es, im Bedarfsfall rechtzeitig das Gesuch für den Ausschank/Verkauf von Spirituosen einzureichen.



Lebensmittelkontrolle

Gastbetriebe und Lebensmittelverkaufsstellen an Festen haben sich ebenfalls an die gesetzlichen Vorschriften im Umgang mit Lebensmitteln zu halten. Zu beachten ist:

- Zustand der Küche
- Sauberkeit / Hygiene
- Funktionieren die Einrichtungen (Kühlschränke unter +5°)
- Sind genügend Kühlmöglichkeiten vorhanden (Speisen wichtiger als Getränke)
- Sind Abwaschmöglichkeiten vorhanden
- Seifen- und Papierspender zur Händereinigung

Prävention

Jugendlichen unter 16 Jahren darf nach Gesetz kein Alkohol ausgeschrieben werden. Spirituosen und entsprechende Mixgetränke sind ab 18 Jahren erlaubt. Ebenfalls kein Alkohol darf an Betrunkene abgegeben werden.

Alkoholkonsum nicht belohnen

Alkoholkonsum verursacht auch an Festen viele Folgekosten. Achten Sie deshalb darauf, dass übermässiger Alkoholkonsum nicht belohnt wird.

- Restaurants sollten mindestens fünf (Bars mindestens drei) alkoholfreie Getränke billiger anbieten als das günstigste alkoholische Getränke gleicher Menge.
- Bieten Sie originelle alkoholfreie Getränke an. Die Erfahrung zeigt, dass junge Menschen eher ein Verbot akzeptieren, wenn ihnen verlockende alternative Angebote zur Verfügung stehen.
- Es sollte darauf geachtet werden, dass im Vergleich zu alkoholhaltigen Getränken nicht minderwertiges Gebinde verwendet wird (Glas versus Plastikbecher).



Umgang mit Nikotin, Rauchen

Im Kanton Aargau gilt das Schutzalter von 16 Jahren für den Verkauf von sämtlichen Raucherwaren. Wir empfehlen Ihnen deshalb, im Sinne eines guten Jugendschutzes, Tabakwaren frühestens an 16-Jährige oder besser erst an 18-Jährige zu verkaufen. Bitte instruieren Sie Ihr Verkaufspersonal entsprechend.

Oder wie wäre es sogar mit einem rauchfreien Fest? Grundsätzlich gilt das Rauchverbot vom 1. Mai 2010, welches das Rauchen in öffentlichen/geschlossenen Räumen verbietet. Viele Festbesucher stören sich am Passivrauchen und werden es Ihnen danken, wenn man auf das Rauchen verzichtet. Auf jeden Fall sollte man dann aber ein Fumoir einrichten.

Schallschutz

Wer an Veranstaltungen elektroakustisch erzeugten oder verstärkten Schall einsetzt, muss sicherstellen, dass das Publikum nicht gefährdet wird. Um die Festbesucher nicht zu gefährden, sollte man kostenlos Gehörschütze zur Verfügung stellen, damit das Gehör optimal geschützt wird.

Alterskontrolle am Eingang schafft Klarheit

Vor dem Ausschank von Alkohol an Jugendliche sollte konsequent ein Ausweis verlangt werden. Oft lässt sich diese Aufgabe nicht mit dem Verkauf von Eintrittsen verbinden. Verschiedenfarbige Bändeli oder Armbänder zeigen an, wem Alkohol ausgeschrieben werden darf.

Schulung des Personals

Es ist Aufgabe der Organisatoren und Vorgesetzten, Ihr Personal genügend zu schulen und zu überwachen. Eine einfache Information genügt meistens nicht. Jugendliche, denen wegen ihres Alters kein Alkohol verkauft wird, reagieren oft aggressiv. Darum sollte der Umgang mit solchen Situationen geübt werden und Teil der Personalinstruktion sein.

Finanzierung

Viele Massnahmen gegen einen übermässigen Alkoholkonsum sind ohne finanziellen Aufwand möglich. Für andere Massnahmen ist allenfalls ein Budget zu erstellen.

Falls das die Möglichkeiten sprengt, suchen Sie unter Firmen oder Kirchen einen Präventions-Sponsor und erwähnen Sie ihn auf den Plakaten und Inseraten.

Infomaterial

Flyer, Banner und Plakate

- Hinweisschilder Jugendschutz (Gesetzesbestimmungen)
- Flyer, Banner und Plakate Alkohol im Strassenverkehr
- Flyer Jugendschutz Aargau

Checklisten, Broschüren, Merkblätter und Leitfäden

- Merkblatt Jugendliche und Alkohol (Gesetzesbestimmungen)
- Checkliste Alkoholkonsum Jugendlicher zum Präventionskonzept für Festveranstalter
- Broschüre „Sucht oder Genuss“

Material

- Farbige Armbänder (2 Farben für entsprechende Altersgruppen)
- Altersangabekarten
- Buttons für Staff
- Rezeptkarten für alkoholfreie Bars
- Rauschbrillen

Sämtliche aufgeführten Unterlagen und vieles Mehr kann bei den nachstehenden Adressen bestellt werden. Angebote für Beratungen und Schulungen in den Bereichen Gastronomie, Detailhandel und Festwirtschaften finden Sie ebenfalls hier:

Jugendschutz Aargau

www.jugendschutzaargau.ch

Suchthilfe Aargau

www.suchthilfe-ags.ch

Attraktionen, Rahmenprogramm

Überlegen Sie, welches Rahmenprogramm für Ihr Fest richtig ist. Attraktionen sind immer erwünscht, benötigen aber oft auch ein entsprechendes Budget. Vielleicht sind Vereine und Gruppen bereit, einen Beitrag zur Unterhaltung zu leisten? Oder vielleicht gibt es eine junge aufstrebende Band, die für eine bescheidende Gage auftritt? Beachten Sie auf alle Fälle die notwendigen Vorschriften (Polizeireglement) bezüglich möglicher Emissionen.

Anti-Langweile-Ideen

Oft wird aus lauter Langweile übermässig Alkohol konsumiert. Alternativen sind:

- Tischfussball
- Dart
- Karaoke (Playback-Singen) → Konsolen
- Wettbewerbe mit Prämierungen
- Food-Corner
- Chillout-Ecke
- Saftbar (Jugendmobil)
- Showmixer
- Blue Cocktail Bar

Fahrsimulator

Der Fahrsimulator bringt auf gute und anlassgerechte Art Prävention an Ihr Fest. Er ermöglicht das Erproben des Fahrverhaltens unter Alkoholeinfluss.

Es stehen zwei verschiedene Simulator-Systeme zur Verfügung: Das eine basiert auf einem echten Auto (Renault Twingo), das andere, flexibler einsetzbare, ist ein nachgebildetes Fahrcockpit mit drei Monitoren. Welches System zum Einsatz kommt, hängt vor allem vom Einsatzort ab.

Wir empfehlen Ihnen, zusätzlich eine Sucht- und Präventionsfachperson beizuziehen, damit die Aktion auf keinen Fall als Animation zum Trinken im Strassenverkehr verstanden wird.

Kontaktadresse: Fachstelle „Am Steuer nie“, www.fachstelle-asn.ch

Gesetzliche Bestimmungen

Bei Widerhandlungen gegen die gesetzlichen Bestimmungen (z. B. Konsum von Alkohol durch Minderjährige oder bei Sachbeschädigungen) wird in erster Linie die Festorganisation belangt. Das heisst, dass nicht der Festbesucher das Gesetz verletzt und bestraft wird, sondern auch die Festorganisation bzw. das Verkaufspersonal mithaftet.

Bund

Strafgesetzbuch (SR 311.0) Art. 136

- Wer einem Kind unter 16 Jahren alkoholische Getränke oder andere Stoffe in einer Menge, welche die Gesundheit gefährden kann, verabreicht oder zum Konsum zur Verfügung stellt, wird mit Gefängnis oder Busse bestraft.

Alkoholgesetzbuch (AlkG) Art. 41

- Der Verkauf im Laden sowie der Ausschank von gebrannten Wassern an Kindern und Jugendliche unter 18 Jahren sind untersagt.
- Verboten ist die Werbung für gebranntes Wasser an Veranstaltungen, an denen vorwiegend Kinder und Jugendliche teilnehmen oder für diese bestimmt sind.

Lebensmittelverordnung, Art. 11

- Verbot von Werbung für alkoholische Getränke an Orten, wo sich hauptsächlich Jugendliche aufhalten, auf Schülermaterial, Werbegegenständen, die an Jugendliche abgegeben werden, Spielzeug, durch unentgeltliche Abgabe von alkoholischen Getränken an Jugendliche u. a.
- Alkoholische Getränke müssen deutlich von alkoholfreien Getränken unterscheidbar sein und dürfen nicht an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren abgegeben werden.
- Am Verkaufspunkt ist ein gut sichtbares Schild anzubringen, auf welchem in gut lesbarer Schrift darauf hingewiesen wird, dass die Abgabe alkoholischer Getränke an Kinder und Jugendliche verboten ist.
- Verordnung über den Schutz des Publikums von Veranstaltungen vor gesundheitsgefährdenden Schalleinwirkungen und Laserstrahlen (§ 814.49)



Kanton

Gastgewerbegesetz (GGG)

- Alkoholabgabeverbot: Die Abgabe von alkoholhaltigen Getränken an Betrunkene, Psychischkranke, Alkohol- und Drogenabhängige ist verboten. Die Abgabe von gebrannten Wassern an Jugendliche unter 18 Jahren ist verboten. Der Ausschank alkoholhaltiger Getränke an Jugendliche unter 16 Jahren ist verboten.
- Alkoholverkaufsverbot: Der Verkauf von alkoholhaltigen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren ist verboten. Der Verkauf von alkoholhaltigen Getränken mittels Automaten ist verboten.
- Alkoholführende Gastwirtschaften haben eine Auswahl alkoholfreier Getränke nicht teurer anzubieten als das billigste alkoholhaltige Getränk in gleicher Menge.

Gemeinde

Polizeireglement

- Schutz der Personen sowie der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Allgemeinen
- Lärmschutz
- Schutz öffentlicher Sachen und des privaten Eigentums
- Feuerwerk: Das Abbrennen von Feuerwerk ist ohne besondere Bewilligung nur an Silvester/Neujahr, während der Fasnacht und an der Bundesfeier unter Beachtung aller erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen gestattet. Der Gemeinderat kann Ausnahmen bewilligen.

Sicherheits-Checkliste

Aufgaben in der Planungsphase

- Über Aufgaben (Ressorts) und Zuständigkeiten der OK-Mitglieder Klarheit schaffen
- Sicherheitsverantwortlicher bestimmen (z. B. Bauchef/in)
- Gemeinde frühzeitig über das Fest informieren
- Regionalpolizei und Feuerwehr frühzeitig über das Fest informieren
- Bei Grossveranstaltungen Pläne verlangen (Bau und Planung) oder Übersichtsplan über das Festgelände erstellen
- Plan für Anfahrtswege, Ortsplan und Parkplätze beschaffen
- Anwohner/innen über Anlass informieren und gemeinsam nach einvernehmlichen Lösungen für evtl. Probleme suchen
- Ausreichend Absperrmaterial bestellen
- Für grössere Veranstaltungen Haftpflichtversicherung abschliessen
- Bewachte Garderobe organisieren
- Genügend Personal für die Bereiche Eingang/Kasse, Sicherheit/Information, Umwelt/Ordnung und Parkplätze rekrutieren
- Dem Personal detaillierten Veranstaltungsablauf mit Informationen zur Sicherheit zustellen und darum bitten, mindestens eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn bereit zu sein
- Hinweise auf Jugendschutzbestimmungen und Ausweisungspflicht auf Plakaten, Flyers, Inseraten, Billeten, Internet etc.
- Unterstützung durch Jugendarbeiter/in bei der Planung der Jugendschutzmassnahmen
- Notfallzettel mit wichtigen Telefonnummern erstellen

Bewilligungen

- Benutzungsbewilligung (Gemeinde)
- Veranstaltungs- und Betriebskonzept (Gemeinde)
- Parkkonzept (Gemeinde)
- Sicherheitskonzept (Gemeinde)
- Organisation Feuerwache (Gemeinde)
- Bewilligungen für Verlängerung der Öffnungszeiten (Gemeinde)
- Bewilligung für Ausschank / Verkauf von Spirituosen (AWA / Gemeinde)

Aufgaben während der Einrichtungsphase

- Fluchtwege und Feuerwehrezufahrt kontrollieren (Anzahl gemäss Vorgabe Feuerwehr)
- Kontrolle, ob alle Arbeiten an elektrischen und sanitären Anlagen durch Fachkräfte durchgeführt werden
- Kontrolle, ob die geforderten Feuerlöscher platziert sind
- Eingangsbereich entsprechend einrichten (Kontrolle, Bändeli)
- Das Personal vor Beginn der Veranstaltung instruieren
- Service- und Barpersonal zusätzlich instruieren
- Spezialangebot alkoholfreier Getränke

- Hinweistafeln bezüglich „kein Alkohol für unter 16- bzw. 18-Jährige“ an den Ausschankstellen kontrollieren
- Genügend Abfalleimer bereitstellen
- Notfallzettel an alle Helfer/-innen abgeben

Massnahmen während der Veranstaltung

- Durchsetzung des Verkehrs- und Parkkonzeptes
- Verbindungswege und WC's regelmässig kontrollieren lassen
- Durchsetzen, dass keine Gläser, Flaschen, Becher etc. nach draussen mitgenommen werden (evtl. Depot)
- Den Personen bei der Eingangskontrolle helfen, Altersbeschränkungen und Garderobenzwang durchsetzen)
- Sicherheitsdienst signalisieren, dass Auswüchse nicht toleriert werden
- Bei ausfälligen Jugendlichen bzw. Erwachsenen Eltern respektive Polizei benachrichtigen

Massnahmen nach der Veranstaltung

- Sofort Kassen einsammeln und verschliessen, evtl. Geld in den Nachttresor
- Mehr Personal für die Garderoben bereitstellen
- Mehr Personal für den Verkehrsdienst
- Sicherheitsdienst im Umfeld des Festgeländes Präsenz markieren

Adressen und Links

Kantonspolizei Aargau
Polizeikommando
Tellstrasse 85
5004 Aarau
Tel. 062 835 81 81
www.ag.ch/kantonspolizei

Gemeindekanzlei Sins
Kirchstrass 14
Postfach 264
5643 Sins
Tel. 041 789 70 10
gemeinde@sins.ch
www.sins.ch

Samariterverein Sins
Krähenbühl 9
5642 Mühlau
Tel. 056 668 16 67
www.samariter-sins.ch

Jugendschutz Aargau
Kasinostrasse 29
5000 Aarau
www.jugendschutzaargau.ch

Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und Drogenprobleme
www.sfa-ispa.ch

Projekt zum Thema „Heimkehr von der Party“ unter dem Motto „wer fährt trinkt nicht – wer trinkt fährt nicht“
www.bemyangel.ch

Website des Kantons Aargau für Gemeinden zum Thema Suchtprävention
www.gmeind.ch

Website der Stiftung für Suchthilfe ags des Kantons Aargau
www.suchthilfe-ags.ch

Alkoholfreie Bar mit verschiedenen Angeboten
www.bluecocktailbar.ch

Vermietung Fahrsimulators (Informationen unter „Attraktionen, Rahmenprogramm“ Seite 10)
www.fachstelle-asn.ch

**WIR WÜNSCHEN IHNEN EIN ERFOLGREICHES FEST,
VIEL SPASS UND UNTERHALTUNG!**